

Tennisclub Großwig e.V.  
Torgauer Straße 3c  
04860 Dreiheide/Großwig



## Mitglieds-Aufnahmeantrag

NACHNAME: \_\_\_\_\_

VORNAME: \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM: \_\_\_\_\_

PLZ, ORT: \_\_\_\_\_

STRASSE: \_\_\_\_\_

TELEFON: \_\_\_\_\_

TELEFAX: \_\_\_\_\_

E-MAIL: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort ,Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ,Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Wird dem Antrag stattgegeben ist der Antragsteller/in nach Aufnahmebestätigung sowie Zahlung des Jahresbeitrages spielberechtigt. Die Satzung des Vereins ist die rechtliche Grundlage für die Mitgliedschaft und für alle Mitglieder verbindlich. Die derzeit gültigen Beiträge sind nachstehend aufgeführt. Eine Kündigung ist jeweils schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Dieses endet am 31. Dezember des Jahres. Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres beim Verein eingegangen sein. Ein Anspruch auf Beitragsrückerstattungen während des Geschäftsjahres besteht grundsätzlich nicht.

Der Antragsteller stimmt dem Bankeinzugsverfahren für alle Forderungen des Tennisclub Großwig e.V. zu. Die derzeit gültigen Beiträge sind nachstehend aufgeführt.

Sofern die nachstehende Einzugsermächtigung nicht erteilt wird, wird ein Bearbeitungszuschlag von 10.00 €/Betrag bzw. Vorgang erhoben.

Tennisclub Großwig e.V.  
Torgauer Straße 3c  
04860 Dreiheide/Großwig



## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erteile ich die Ermächtigung zur Einziehung der an den Tennisclub Großwig e.V. zu Leistenden Zahlungen von folgendem Konto:

Name des Vereinsmitglieds: \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber

## JAHRESBEITRÄGE

Erwachsene:	82,-€
Kinder:	30,-€
Teilnahme Kindertraining:	40,-€
Lehrlinge / Studenten:	41,-€
Arbeitslose / Rentner:	41,-€
Hallen Jahresbeitrag:	150,-€

## ARBEITSEINSÄTZE

Alle aktiven Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag 01.01.) haben **jährlich 8**, Kinder **jährlich 2** Arbeitsstunden abzuleisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind pro Stunde 15,-€ zu zahlen.